

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/008

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 05.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	18.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	20.07.2021	öffentlich

Jahresrechnung 2012

- 1. Beschluss der Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Bürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss von 3.665.070,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 297.753,44 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist in der Jahresrechnung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Der Bürgermeister hat nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und legt diesen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und einer Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bericht dem Rat vor.

In der Gesamtbetrachtung stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss unter überwiegender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den geltenden Vorschriften im Wesentlichen klar und übersichtlich aufgestellt wurde. Es wurden 14 Prüfungsfeststellungen in den Prüfbericht aufgenommen, auf die in der Stellungnahme der Gemeinde eingegangen wird.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist der Rat für den Beschluss über den Jahresabschluss, die Zuführung in die Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters zuständig.

Der Jahresabschluss weist folgende Ergebnisse aus:

Ordentliches Ergebnis	3.665.070,52 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>297.753,44 €</u>
Jahresergebnis	3.962.823,96 €

Das Jahr 2012 war das zweite Jahr nach den Steuereinbrüchen des Jahres 2010, die zu einem umfangreichen Haushaltssicherungskonzept und einer starken Beschränkung bei investiven Ausgaben geführt haben. Ziel von Haushaltsplanung und –ausführung war vor allem die Vermeidung einer Neuverschuldung.

In der Planung gelang dies nicht. Da der Ergebnishaushalt nur mit Mühe ausgeglichen werden konnte, standen keine lfd. Mittel zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Die Investitionsmaßnahmen mussten in der Planung komplett fremdfinanziert werden, der Haushaltsplan wies eine Neuverschuldung und auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten aus.

Durch Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt konnte die Gemeinde das Ergebnis wesentlich freundlicher gestalten. Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss von fast 4 Mio € aus. Darlehensaufnahmen konnten auf die zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse beschränkt werden, die Schulden stiegen nicht, sondern sanken um 1 Mio €. Da gleichzeitig vor allem in die Gebäudesanierung und die Erschließung eines Gewerbegebietes investiert wurde, hat das Jahr 2012 die Gemeinde in der Energieeffizienz, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Konsolidierung der Finanzen vorangebracht.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2012
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
3. Stellungnahme zum Prüfbericht